

Projekt- und Forschungsförderung der Mart Stam Gesellschaft

Wer kann Anträge auf Projekt- und Forschungsförderung stellen?

- Eingeschriebene Studierende der Kunsthochschule; ausgenommen sind Gaststudierende und Erasmusstudierende.
- Ehemalige Studierende der Kunsthochschule, deren Abschluss maximal 3 Jahre zurückliegt. Anträge können bis zum Ende des 3. Jahres nach dem Jahr, in dem der Abschluss gemacht wurde, gestellt werden.
- Von Lehrenden und Lehrbeauftragten betreute Arbeits- und Projektgruppen; Beantragung durch die betreffenden Lehrenden.
- Abschlussarbeiten werden nicht gefördert!

Antragstellung

Anträge können jeder Zeit gestellt werden. Der Vorstand der Mart Stam Gesellschaft entscheidet in der Regel vier Male im Jahr auf seinen Sitzungen über die Anträge, die bis spätestens eine Woche vor dem Sitzungstermin im Rektorat eingegangen sind. Die Termine werden auf der Webseite der Mart Stam Gesellschaft bekanntgegeben. Anträge können im Rektorat abgegeben oder per Mail an sekretariat.rektorin@kh-berlin.de geschickt werden.

Was wird gefördert?

Künstlerische, gestalterische sowie theoretische Forschungsprojekte, deren Realisierung mit Kosten verbunden sind, die über das hinausgehen, was üblicherweise von Studierenden und Berufsanfängern selbst getragen werden kann. Typische Förderungen betreffen Zuschüsse zur Realisierung künstlerischer oder gestalterischer Projekte, zu Einzel- und Gruppenausstellungen, zu Festivalteilnahmen oder Publikationen. Entscheidend für die Förderung sind Qualität und Realisierbarkeit des Projekts.

Umfang der Förderung

Die Mart Stam Gesellschaft übernimmt niemals die komplette Finanzierung eines Projekts, sondern vergibt nach ihren Möglichkeiten angemessene Zuschüsse. Es wird erwartet, dass die Antragsteller/innen einen Eigenanteil erbringen und möglichst zusätzliche Finanzierungsquellen erschließen. Die Förderung bezieht sich in der Regel auf die mit der Realisierung eines Projekts verbundenen Kosten, wie Materialkosten, Herstellung durch Dritte, Programmierungskosten, Transportkosten. Nicht gefördert werden Reise- und Übernachtungskosten sowie die Anschaffung von Arbeitsgeräten, Werkzeugen, Computern, Kameras etc. Für Reisekosten können Studierende in ihren Fachgebieten Anträge auf Genehmigung einer Studienreise stellen.

Was muss der Antrag enthalten?

- das ausgefüllte Antragsformular mit Angabe des / der betreuenden Lehrenden bzw. der Befürwortung durch eine/n Lehrenden bei autonomen Projekten (betrifft nur Studierende)
- eine maximal 2-seitige, möglichst bebilderte, Projektbeschreibung
- einen Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan mit Angabe des beantragten Zuschusses

Befristung der bewilligten Förderung

Der von der Mart Stam Gesellschaft bewilligte Zuschuss wird auf das im Antrag genannte Bankkonto überwiesen. Ist im Antrag kein Konto angegeben, sollte der Mart Stam Gesellschaft möglichst bald ein Konto mitgeteilt werden. Die Förderung verfällt, wenn sie nicht innerhalb von 6 Monaten nach Bewilligung in Anspruch genommen wird. Die Mart Stam Gesellschaft erwartet keinen Nachweis über die Verwendung der Mittel.

Was erwartet die Mart Stam Gesellschaft?

- Nennung der Mart Stam Gesellschaft an geeigneter Stelle (innerhalb der Ausstellung, im Katalog, auf der Einladung etc.)
- bei Publikationen: ein Belegexemplar
- bei Ausstellungen: Einladung zur Eröffnung
- kurzer Abschlussbericht mit Fotos zur Veröffentlichung auf der Webseite der Mart Stam Gesellschaft (in digitaler Form)